



SC „Grün-Weiß“ Holtheim



von 1925 e. V.

Nutzungsvereinbarung

(gültig ab 01.11.2023)

Zwischen dem SC "Grün-Weiß" Holtheim,

- im folgenden Verein genannt -

und

dem/n Antragsteller/n: _____

- im folgenden Nutzer genannt -

wird diese Nutzungsvereinbarung geschlossen.

Im Sportheim, Am Lipsberg 29, findet

am _____, für die Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr folgende private Veranstaltung

_____ mit voraussichtlich _____ Personen statt.

Folgende Sondervereinbarungen werden getroffen:

Ihr liegen nachstehende Nutzungsbedingungen zugrunde:

1. Der Mietpreis beträgt inklusive Nebenkostenpauschale pro Nutzung (je lfd. Kalenderjahr):

Sommerzeit 01.04. – 30.09.

Winterzeit 01.10. – 30.03.

Mitglieder: 130,00 €

Mitglieder: 150,00 €

Nichtmitglieder: 180,00 €

Nichtmitglieder: 200,00 €

Für ein Verlängerungstag werden _____ € zusätzlich erhoben. Vor Antritt der Nutzung wird eine Kautionshöhe von _____ € fällig, wobei diese bei ordnungsgemäßer Übergabe verrechnet wird.

2. Aus Sicherheitsgründen weist der Verein darauf hin, dass die maximale Teilnehmeranzahl von **90 Personen** im Sportheim nicht überschritten werden darf.
3. Das Sportheim wird ausschließlich für private Zwecke vermietet, d.h. eine Vermietung zwecks gewerblicher/kommerzieller Nutzung ist nicht gestattet.
4. Getränke wie Bier, Softdrinks und Mineralwasser sind vom Verein zu beziehen. Die Abrechnung erfolgt gemäß der aktuell gültigen Preisliste. Die Mietkosten und der Getränkeverzehr sind entsprechend der Rechnungsstellung beim Vorstand Finanzen auszugleichen.

5. Die hauseigene Musikanlage hinter der Theke sowie alternativ die vereinseigene mobile Soundanlage kann kostenlos genutzt werden. Das Mitbringen einer eigenen Musikanlage ist nicht gestattet. Der Verein weist eingehend auf eine Lautstärkenreduzierung ab 01:00 Uhr hin. Alle Außentüren müssen generell geschlossen bleiben.
6. Grundsätzlich kann über das Sportheim erst am Tage der Veranstaltung frei verfügt werden. Im Einzelfall ist wegen des laufenden Spiel- und Sportbetriebes abzuklären, inwieweit Umkleidekabinen und Eingangsbereich mit genutzt werden können. Der Schlüssel kann einen Tag vor der Nutzung beim Vorstand Finanzen abgeholt werden und wird mit der Abnahme wieder zurückgegeben.
7. Nach der Veranstaltung sind alle benutzten Räume des Sportheimes entsprechend zu reinigen. Der Umkleideraum ist spätestens bis 09:00 Uhr, Sportheim mit Toiletten sind bis spätestens 11:00 Uhr zu übergeben, wobei Änderungen je nach Spielbetrieb einvernehmlich erfolgen können. Der angefallene Müll ist mitzunehmen.
8. Der Verein überlässt dem Nutzer die Räumlichkeiten in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit hat der Nutzer sich vorher zu überzeugen. Sollten Schäden, Verunreinigungen oder sonstige Mängel dem Nutzer im Vorfeld auffallen, sind diese unverzüglich und noch vor Veranstaltungsbeginn zu melden. Zu spät gemeldete Mängel können nur schwerlich rückwirkend anerkannt werden.
9. Der Nutzer stellt den Verein von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Besucher und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und der Zugänge hierzu stehen.
10. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Lärm- und Umweltschutzes sind einzuhalten.
11. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Verein an den überlassenen Räumen und Einrichtungen im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung entstehen.
12. Bei Verlust des Schlüssels einer Teilschließanlage, hat der Nutzer vollen Kostenersatz zu leisten.
13. Für die Garderobe wird vom Verein keine Haftung übernommen.
14. Zudem spricht der Verein dem Nutzer die Empfehlung aus, sich durch ausreichenden Versicherungsschutz abzusichern.
15. Durch seine Unterschrift erkennt der Nutzer die Nutzungsbedingungen an und achtet auf deren Einhaltung.
16. Mit Zahlungseingang der vereinbarten Kautions sowie der geleisteten Unterschriften ist der Vertrag rechtskräftig.

Holtheim, den _____

Unterschrift Nutzer

Holtheim, den _____

Unterschrift Verein